

STADTGEMEINDE GFÖHL

BearbeiterIn: StADir. Anton Deimel/Anita Loimayer

Telefon: 02716/6326-0

Gföhl, am 10.05.2010

Geschäftszahl: 0-OIGM-000-(10-0242)0019-10

Sitzungsprotokoll der 2. Sitzung des

der 2. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Montag, dem 10. Mai 2010, um 19.30 Uhr, Rathaus Gföhl, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.05.2010 durch Kurrende und mit ihrem Einverständnis an Vbgm. Ludmilla Etzenberger, StR. Prof. Mag. Maria Gußl, StR. Siegfried König, StR. Günter Steindl, StR. Dr. Sabine Mai, GR. Dr. Dietmar Gamper, GR. Andrea Hofbauer, GR. LAbg. Josef Edlinger, GR. Kurt Steinhart, GR. Manfred Kolar, GR. Thomas Schildorfer, GR. Claudia Hahn, GR. Johannes Pernerstorfer, GR. Gottfried Lechner und GR. Leopold Ganser per E-Mail sowie an GR. Reg.-Rat Walter Kalsner, GR. Karl Geyer und GR. Christine Dietl per Fax.

Anwesend sind:

ÖkRat Bgm. Karl Simlinger	ÖVP	Vbgm. Ludmilla Etzenberger	ÖVP
StR. Günter Steindl StR. Dr. Sabine Mai MAS, MsC	SPÖ SPÖ	StR. Prof. Mag. Maria Gußl StR. Siegfried König	ÖVP FPÖ
GR. Manfred Kolar GR. Margit Nagl GR. Thomas Schildorfer GR. Claudia Hahn GR. Robert Brandtner GR. Adolf Hagmann GR. Johannes Pernerstorfer GR. Gottfried Lechner GR. Leopold Ganser	SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ WFG WFG	GR. Dr. med. Dietmar Gamper GR. Andrea Hofbauer GR. RegRat Walter Kalsner GR. LAbg. Josef Edlinger GR. Kurt Steinhart GR. Bertha Tiefenbacher GR. Karl Geyer GR. Christine Dietl	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP

Entschuldigt abwesend sind:

Nicht entschuldigt abwesend sind:

Vorsitzende(r):

Ök.-Rat Bgm. Karl Simlinger

Schriftführer:

Dir. Anton Deimel

Die Sitzung ist öffentlich.

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Bertha Tiefenbacher begrüßt als Altersvorsitzende des Gemeinderates gemäß § 96 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Antrag der WFG Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973, auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in dieser Gemeinderatssitzung (Beilage A).

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag:

Änderung der Öffnungszeiten des Stadtamtes Gföhl, Aufforderung an den Bürgermeister zur Änderung.

Beschluss:

Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dafür stimmen:

Dagegen stimmen:

die anwesenden SPÖ und WFG Gemeinderatsmitglieder. die anwesenden ÖVP und FPÖ Gemeinderatsmitglieder.

Nach Verlesung des Antrages durch Gemeinderat Leopold Ganser übernimmt der Vorsitzende das Schreiben für den Sitzungsakt.

Antrag der WFG Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973, auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in dieser Gemeinderatssitzung (Beilage B).

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag:

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gföhl vom 01.03.2009, über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher (§§ 1 – 8), Neufassung.

Beschluss:

Der Antrag bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dafür stimmen: Dagegen stimmen: die anwesenden SPÖ und WFG Gemeinderatsmitglieder. die anwesenden ÖVP und FPÖ Gemeinderatsmitglieder.

Nach Verlesung des Antrages durch Gemeinderat Leopold Ganser übernimmt der Vorsitzende das Schreiben für den Sitzungsakt.

Antrag der SPÖ Gemeinderatsfraktion sowie WFG Gemeindefraktion gemäß § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973, auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes in der nächsten Gemeinderatssitzung (**Beilage C**).

Gemeinderat am 10.05,2010:

Antrag:

Bildung von Arbeitsausschüssen des Gemeinderates lt. § 35 Abs. 7 §§ 30 und 43 der NÖ Gemeindeordnung.

Nach Verlesung des Antrages durch Stadtrat Günter Steindl übernimmt der Vorsitzende das Schreiben für den Sitzungsakt.

Tagesordnung:

1.	0-OIGM-000-(10- 0157)0018-10 und 0-OIGM-000-(10- 0206)0013-10	Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 30.03.2010 und vom 22.04.2010, gemäß § 53 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F.
----	---	--

Protokollprüfer der Sitzung am 30.03.2010 waren: StR. Günter Steindl (SPÖ) und LAbg. GR. Josef Edlinger (ÖVP)

Protokollprüfer im Sinne des § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i.dzt.F. von der Gemeinderatssitzung am 22.04.2010 waren folgende Gemeinderatsmitglieder

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	STR Siegfried König
SPÖ:		WFG:	

Gemeinderat Leopold Ganser erhebt gegen das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 einen schriftlichen Einwand worüber der Vorsitzende beschließen lässt (Beilage D).

Gemeinderat am 10.05.2010:

Beschluss:

Die Einwendung bleibt in der Minderheit und ist somit mehrstimmig abgelehnt.

Dafür stimmen: Dagegen stimmen: die anwesenden SPÖ und WFG Gemeinderatsmitglieder. die anwesenden ÖVP und FPÖ Gemeinderatsmitglieder.

Nach Verlesung des Antrages durch Gemeinderat Leopold Ganser übernimmt der Vorsitzende das Schreiben für den Sitzungsakt. Das Protokoll ist in der vorliegenden Form als genehmigt zu betrachten.

Unterschriftsverweigerung:

StR. Dr. Sabine Mai verweigert die Unterschrift mit der Begründung, dass nicht alle Parteien vom Vorsitzenden bei der konstituierenden Sitzung gefragt wurden, wer als Protokollprüfer namhaft gemacht wird.

GR. Leopold Ganser verweigert die Unterschrift mit der Begründung, welche schriftlich vorgebracht

Protokollprüfer dieser Sitzung sind:

ÖVP:	LAbg. GR. Josef Edlinger	FPÖ:	StR. Siegfried König
SPÖ:	GR. Thomas Schildorfer	WFG:	GR. Leopold Ganser

2. 0-OIGM-000-(09- 0785)0019-10 Volksschulgemeinde Gföhl, Wahl der Mitglieder des Schu schusses gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz LGBI	
--	--

Gemäß § 42 Abs. 5. NÖ Pflichtschulgesetz LGBI. 5000 i. dzt. F., werden die Vertreter der Schulgemeinde vom Gemeinderat gewählt. Diese müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Auf Grund der Ermittlung vom 27.04.2010 stehen der Stadtgemeinde Gföhl **7 Vertreter** für den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Gföhl zu.

Gemäß dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl haben folgende wahlwerbende Parteien Anspruch auf einen Vertreter:

ÖVP 4 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage E") SPÖ 2 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage F") WFG 1 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage G")

Alle vorliegenden Wahlvorschläge enthalten so viele Vertreter als der Wahlpartei zustehen. Auf allen Wahlvorschlägen sind mehr als die Hälfte jener Gemeinderatsmitglieder unterschrieben, welche der jeweiligen wahlwerbenden Partei angehören.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht: (Beilage E, F, G).

Wahlpartei:

ÖVP

Vbgm. Ludmilla Etzenberger

Emmerich Einsiedler Herbert Harrauer Friedrich Dubsky

Wahlpartei:

SPÖ

GR. Claudia Hahn StR. Günter Steindl

Wahlpartei:

WFG

Richard Reiter

Über die jeweiligen Vorschläge wird in einem Wahlgang mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Stimmzettel liegen dieser Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Bei beim Wahlgang wurden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates

LAbg. GR. Josef Edlinger

(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates

GR. Robert Brandtner

(SPÖ)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP, SPÖ und WFG ergibt:

abgegebene Stimmen

23

ungültige Stimmen

0

gültige Stimmen

23

Die 23 gültigen Stimmzettel lauten auf:

Wahlpartei:

ÖVP

Vbgm. Ludmilla Etzenberger

13 Stimmen

Emmerich Einsiedler

12 Stimmen

Herbert Harrauer Friedrich Dubsky 13 Stimmen

13 Stimmen

Wahlpartei:

SPÖ

GR. Claudia Hahn

12 Stimmen

StR. Günter Steindl

12 Stimmen

Wahlpartei:

WFG

Richard Reiter

13 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle zur Wahl vorgeschlagenen VertreterInnen in den Schulausschuss der Volksschulgemeinde Gföhl als gewählt zu betrachten sind.

3. 0-OIGM-000-(10-0150)0013-10 Hauptschulgemeinde Gföhl, Wahl der Mitglieder des Schulausschusses gemäß § 42 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz LGBl. 5000

Gemäß § 42 Abs. 5. NÖ Pflichtschulgesetz LGBI. 5000 i. dzt. F., werden die Vertreter der Schulgemeinde vom Gemeinderat gewählt. Diese müssen in den Gemeinderat, der sie entsendet, wählbar sein. Auf Grund der Ermittlung vom 27.04.2010 stehen der Stadtgemeinde Gföhl 6 Vertreter für den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Gföhl zu.

Gemäß dem Wahlergebnis der letzten Gemeinderatswahl haben folgende wahlwerbende Parteien Anspruch auf einen Vertreter:

ÖVP 3 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage H") SPÖ 2 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage I") WFG 1 Vertreter – ein schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor ("Beilage J")

Alle vorliegenden Wahlvorschläge enthalten so viele Vertreter als der Wahlpartei zustehen. Auf allen Wahlvorschlägen sind mehr als die Hälfte jener Gemeinderatsmitglieder unterschrieben, welche der jeweiligen wahlwerbenden Partei angehören.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Wahlvorschläge eingebracht: (Beilage H, I, J).

Wahlpartei:

ÖVP

Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger BM. Ing. Franz Holzer Friedrich Dubsky

Wahlpartei:

SPÖ

GR. Margit Nagl Peter Höfler

Wahlpartei:

WFG

GR. Gottfried Lechner

Über die jeweiligen Vorschläge wird in einem Wahlgang mittels Stimmzettel abgestimmt. Die Stimmzettel liegen dieser Verhandlungsschrift als wesentlicher Bestandteil bei.

Bei allen Wahlgängen wurden zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates

LAbg. GR. Josef Edlinger

(ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates

Robert Brandtner

(SPÖ)

<u>Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP, SPÖ und WFG</u> ergibt:

abgegebene Stimmen

23

ungültige Stimmen

0

gültige Stimmen

23

Die 23 gültigen Stimmzettel lauten auf:

Wahlpartei:

ÖVP

Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger

13 Stimmen

BM. Ing. Franz Holzer

14 Stimmen

Friedrich Dubsky

12 Stimmen

Wahlpartei:

SPÖ

GR. Margit Nagl

11 Stimmen

Peter Höfler

9 Stimmen

Wahlpartei:

WFG

GR. Gottfried Lechner

9 Stimmen

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle zur Wahl vorgeschlagenen Vertreterinnen in den Schulausschuss der Hauptschulgemeinde Gföhl als gewählt zu betrachten sind.

4.		Bestellung der Umweltgemeinderäte gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz LGBI. 8050 i.dzt.F.
----	--	---

Gemäß § 9 NÖ Umweltschutzgesetz sind in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte *Umweltgemeinderätelnnen* nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen. Ihnen kommen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde die gleichen Aufgaben wie einem Umweltschutzorgan (§ 13) zu. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten. Überdies haben sie den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen im Interesse des Umweltschutzes zu geben.

4.1. Beschluss über die Anzahl der zu bestellenden Umweltgemeinderätelnnen.

Antrag des Bürgermeisters:

Die Anzahl der Umweltgemeinderätelnnen wird mit 2 Personen festgelegt.

Wahlpartei ÖVP 1 Umweltgemeinderat Wahlpartei SPÖ 1 Umweltgemeinderat

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag:

Die Anzahl der Umweltgemeinderäte wird mit 2 Personen festgelegt.

Beschluss:

Dafür stimmen:

ÖVP, SPÖ und FPÖ Gemeinderatsmitglieder

Dagegen stimmen: WFG Gemeinderatsmitglieder

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

4.2. Beschluss über die Bestellung der Umweltgemeinderätelnnen.

Die Anzahl der zu bestellenden Umweltgemeinderätelnnen wurde mit 2 Personen bestimmt.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Vorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP 1 Umweltgemeinderat – Vbgm. Ludmilla Etzenberger, Vorschlag (Beilage K).

Wahlpartei SPÖ 1 Umweltgemeinderat – Dr. Sabine Mai MAS, MsC

(Vorschlag mündlich von StR. Günter Steindl)

Antrag des Bürgermeisters:

Bestellung der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Ludmilla Etzenberger und Dr. Sabine Mai MAS, MsC als Umweltgemeinderäte der Stadtgemeinde Gföhl.

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag:

Bestellung der Gemeinderatsmitglieder Vbgm. Ludmilla Etzenberger und Dr. Sabine Mai MAS, MsC

Beschluss:

Dafür stimmen:

ÖVP, SPÖ und FPÖ Gemeinderatsmitglieder

Dagegen stimmen:

WFG Gemeinderatsmitglieder

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

5.	0-OIGM-000-(09- 0374)0001-10	Bestellung der Ortsvorsteher für die Katastralgemeinden gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.dzt.F.
----	---------------------------------	---

Gemäß § 40 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000 i. dzt. F., kann der Gemeinderat auf Vorschlag des Bürgermeisters für jeden Ortsteil einen Ortsvorsteher auf Dauer der Funktionsperiode des Gemeindevorstandes bestellen. Es können nur Gemeindemitglieder bestellt werden, die das passive Wahlrecht zum Gemeinderat besitzen und ihren Hauptwohnsitz im Ortsteil haben.

Bgm. Ök.-Rat Karl Simlinger bringt den Bestellungsvorschlag, welcher als Beilage L) einen wesentlichen Bestandteil dieses Protokolls bildet, zur Kenntnis.

Die SPÖ Gemeinderatsfraktion, Herr StR. Günter Steindl, schlägt für den Ortsteil Litsch- und Wurfenthalgraben Herrn GR. Adolf Hagmann als Ortsvorsteher vor.

Antrag des Bürgermeisters:

Für die nachstehend angeführten Katastralgemeinden werden folgende Ortsvorsteher bestellt:

Katastralgemeinde:

Ortsvorsteher:

Felling Garmanns Schwarz Helmut, geb. 11.08.1964, 3521 Felling 19 Einsiedler Emmerich, geb. 20.04.1969, 3542 Garmanns 12 Bretterbauer Ernst, geb. 29.12.1962, 3521 Hohenstein 17

Hohenstein Gföhleramt Großmotten Grottendorf

Winkler Franz, geb. 27.07.1958, 3542 Gföhleramt 69 Kröpfl Robert, geb. 01.02.1979, 3542 Großmotten 34/2 Weber Johann, geb. 11.03.1958, 3542 Grottendorf 19

Lengenfelderamt und Mittelbergeramt

Etzenberger Vbgm. Ludmilla, geb. 02.06.1958, 3542 Lengenfelderamt 11

Litsch-Wurfenthalgraben

Leitner Manfred, geb. 03.04.1965, 3542 Wurfenthalgraben 5

Moritzreith Ober- und Untermeisling Sinhuber Josef, geb. 16.3.1944, 3542 Moritzreith 19

Rastbach u. Reisling

Gußl Mag. Maria, geb. 26.01.1960, 3521 Untermeisling 26

Reittern

Schildorfer Martin, geb.03.10.1978, 3542 Rastbach 9 Fuchs Rudolf, geb. 26.05.1949, 3542 Reittern 4

Seeb

Gever GR. Karl, geb. 28.04.1965, 3542 Seeb 21

Gemeinderat am 10.05.2010:

Beschluss:

Dafür stimmen: Dagegen stimmen: ÖVP und FPÖ Gemeinderatsmitglieder SPÖ und WFG Gemeinderatsmitglieder

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Bestellung der Mitglieder des Koordinierungsbeirates der Stadt-0-OIGM-000-(10-6. 0243)0001-10 gemeinde Gföhl

Der Koordinierungsbeirat dient dem Informationsaustausch für alle im Gemeinderat vertretenen Parteien zur Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen. Die Einberufung erfolgt jeweils vor jeder Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister.

6.1. Beschluss über die Anzahl der zu bestellenden Beiräte.

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag des Bürgermeisters:

Wahlpartei **SPÖ**

Die Anzahl der Beiratsmitglieder wird mit 7 Personen festgelegt.

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

6.2. Beschluss über die Bestellung der Mitglieder des Koordinierungsbeirates.

Aufgrund der Aufteilung werden von den Wahlparteien folgende Vorschläge eingebracht:

Wahlpartei ÖVP 4 Beiratsmitglieder (Beilage M) Vbgm. Ludmilla Etzenberger

GR. Dr. Dietmar Gamper

GR. Karl Gever

StR. Siegfried König Beiratsmitglieder (Beilage N) StR. Günter Steindl

StR. Dr. Sabine Mai

Wahlpartei WFG 1 Beiratsmitglied (Beilage O) GR. Johannes Pernerstorfer Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag des Bürgermeisters:

Folgende Mitglieder des Gemeinderates werden als VertreterInnen in den Koordinierungsbeirat bestellt:

Wahlpartei ÖVP 4 Beiratsmitglieder

Vbgm. Ludmilla Etzenberger

GR. Dr. Dietmar Gamper

GR. Karl Geyer

StR. Siegfried König

Wahlpartei SPÖ 2 Beiratsmitglieder

StR. Günter Steindl

StR. Dr. Sabine Mai

Wahlpartei WFG 1 Beiratsmitglied

GR. Johannes Pernerstorfer

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

	7.	0-BWGV-000-(09- 0340)0001-10	NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, Bestellung der Ortsvertretung
--	----	---------------------------------	--

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, hat der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese muss mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein.

Gemeinderat am 10.05.2010:

Antrag des Bürgermeisters:

Folgende Person wird als Ortsvertreter bestellt: (Bestellungsvorschlag siehe Beilage P)

Erwin Geitzenauer, geb. 27.07.1964, 3542 Gföhl, Kremser Straße 13

Folgende Person wird als Stellvertreter der Ortsvertreter oder Ortsvertreterin bestellt:

Franz Tiefenbacher, geb. 29.11.1962, 3542 Gföhl, Neubau 5

Beschluss: Antrag einstimmig genehmigt.

8.		Berichte
	Bgm. ÖkRat Karl Simlinger	Die Aufgabengebiete für Stadträte wurden mit Verordnung des Bürgermeisters festgelegt. Jedes Gemeinderatsmitglied erhält das diesbezügliche Schreiben mit den zuständigen Sachbear- beitern.
	Bgm. ÖkRat Karl Simlinger	Bericht über den Waldviertelbus. Die Bürger müssen sich an die wieder aktivierten Bushaltestellen erst gewöhnen.
	Bgm. ÖkRat Karl Simlinger	Am 19. Mai 2010 findet die Konstituierung des VS-Ausschusses, HS-Ausschusses und Prüfungsausschusswahl statt.

Ende der Gemeinderatssitzung: 20.50 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am2010

unterfertigt.

Ök.-Rat karl Simlinger (Bürgermeister) StADir. Anton Deimel (Schriftführer)

Stadtgemeinde Gföhl, A-3542 Gföhl, Hauptplatz 3, Telefon +43 (0)2716 / 6326-0, Fax +43 (0)2716 / 6326-26, E-Mail: gemeinde@gfoehl.gy.at, Homepage: www.gfoehl.gy.at UID-Nr. ATU16219401, DVR.Nr.: 0389846, Statistik Nr.: 31311

55 009

Gemeinderat (Protokollprüfer SPÖ)	* BC Krems.	Gemeinderat (Protokollprüfer ÖVP)
Gemeinderat (Protokollprüfer WFG)		Gemeinderat (Protokollprüfer FPÖ)